

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/360/2016/IV-80</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	11.10.2016				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	25.10.2016				
Stadtrat	öffentlich	02.11.2016				

### **Titel:**

Vertrag zur interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Aken im Rahmen der Förderung und Entwicklung der flächendeckenden Breitbandversorgung für die Stadt Dessau-Roßlau

### **Beschlussvorschlag:**

In Vorbereitung der Beantragung von Fördermitteln für den Breitbandausbau beschließt der Stadtrat den Abschluss des „Vertrages zur interkommunalen Zusammenarbeit von Kommunen im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft für den Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen“ zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und der Stadt Aken.

Gesetzliche Grundlagen:	Breitbandförderrichtlinie Sachsen-Anhalt - BBFöR LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/244/2015/I-OB: Initiierung der Förderung und Entwicklung der flächendeckenden Breitbandversorgung für die Stadt Dessau-Roßlau BV/197/2016/I-OB: Förderung und Entwicklung der flächendeckenden Breitbandversorgung für die Stadt Dessau-Roßlau
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Machbarkeitsstudie GRK Potsdam vom 31.05.2016
Hinweise zur Veröffentlichung:	

## Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W01, W03, W05, W06, W07, W10
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S04
Handel und Versorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	H11
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

## Finanzbedarf/Finanzierung:

Durch die vertragliche Vereinbarung entstehen keine Kosten.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann  
1. Stellvertreter

Angelika Storz  
2. Stellvertreter

## Anlage 1

**Begründung:**

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 22.06.2016 (BV/197/2016/I-OB-Förderung und Entwicklung der flächendeckenden Breitbandversorgung für die Stadt Dessau-Roßlau) wird für das Projekt NGA-Breitbandausbau der Stadt Dessau-Roßlau ein Bundesfördermitelantrag eingereicht. In Ergänzung mit der Beantragung von Landesmitteln wird eine Förderung in Höhe von 100 % angestrebt.

Innerhalb der Abwicklung des Bundesförderprogrammes wird durch eine interkommunale Zusammenarbeit von Kommunen im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft für den Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen, eine Erschließung großflächiger Regionen im Verbund angestrebt. Diese Maßgabe spielt im Rahmen der vom Bund zugrunde gelegten Bewertungstabelle (Scoring-Modell) eine wesentliche Rolle.

Innerhalb des Bundesmittelprogrammes werden diejenigen Projekte gefördert, die bis zur Ausschöpfung der aktuell freigegebenen Förderbeträge die höchste Punktzahl erreichen.

Mit dem Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und der Stadt Aken, soll eine bessere Bepunktung innerhalb der Bewertung des Scoring Modells erreicht werden.

Unter dem Gesichtspunkt eines kostengünstigen und schnellen Ausbaus des Breitbandnetzes, der Vernetzung mit umliegenden Netzgebieten sowie der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit durch gezielte Kommunikation und Kooperation, gilt es durch Zusammenschlüsse einzelner Kommunen zielgerichtete Synergien zu nutzen. Mit der interkommunalen Zusammenarbeit wird außerdem das Ziel eines möglichst lang anhaltenden Effektes aus dem Breitband verfolgt.

Auf der Grundlage der förderrechtlichen Voraussetzungen werden folgende Kooperationsfelder innerhalb des Vertrages vereinbart. Erläuterungen zum Sachverhalt sind kursiv und unterstrichen dargestellt:

1. Bei den Beteiligten der einfachen Arbeitsgemeinschaft handelt es sich um benachbarte Kommunen, deren Gemeindegrenzen aneinandergrenzen.

Die Gebietsangrenzung ist die geografische Voraussetzung für eine interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen des Breitbandausbaus.

2. Es ist zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und der Stadt Aken die gemeinsame Nutzung von LWL-Übertragungswegen zwischen den beiden Städten und ggf. innerhalb der Stadtgebiete vorgesehen.

Dadurch können z. B. die Stadtwerke Dessau für die Prozessdatenübertragung auch Übertragungswege in der Stadt Aken nutzen.

3. Mit dem Vertragsabschluss ist es vorgesehen, die Stadt Aken im Rahmen des kommunalen Breitbandnetzes an das „Telehaus“ (Willi-Lohmann-Straße) in Dessau-Roßlau anzubinden.

Das „Telehaus“ ist ein Rechenzentrum in Dessau, das von der DATEL betrieben wird und in dem alle Dienstleister und Provider mit Technik vertreten sind, die in der Region Dessau aktiv sind. Ferner lassen sich über dieses „Telehaus“ auch weitergehende Datenübertragungstrecken in die Rechenzentren in Leipzig ableiten.

4. Die Stadtwerke Dessau unterstützen die Beteiligten sowohl auf fachlicher Ebene als auch im Bereich des Know-How Transfers auf dem Gebiet des Breitband Internets.

*Fachliche Zusammenarbeit und Beratung durch die Fachkompetenz der Stadtwerke Dessau.*

5. Darüber hinaus stehen die Stadtwerke Dessau den Vertragspartnern unterstützend bei dem Ausbau und der Erweiterung der CATV-Versorgung (Cable Television) mit „Triple Play-Diensten“ (Fernseher, Internet, Telefon) zur Seite.

*Die Stadtwerke Dessau können die Stadt Aken bei der künftigen CATV Versorgung ihrer Liegenschaften unterstützen und auch die vorhandenen Netze erweitern und bestehende Versorgungslücken schließen.*

6. Jede der an der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligten Kommune weist innerhalb des EU-weiten Auswahlverfahrens möglichst auf die Zusammenarbeit mit der jeweils anderen Kommune hin.
7. Die Beteiligten räumen der jeweils anderen Kommune und deren Beauftragten ein Besichtigungsrecht aller betreffenden Örtlichkeiten und Anlagen sowie deren Planunterlagen ein.
8. Durch die Vereinbarung werden keine Befugnisse, insbesondere nicht die Planungshoheit, übertragen.

**Anlage 2:** Vertrag zur interkommunalen Zusammenarbeit von Kommunen im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft für den Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen.